



**Begründung:****Bisheriges Planverfahren**

Der Verwaltungsausschuss hat am 08.06.2015 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans C1/C2 gefasst. In gleicher Sitzung des VA wurde die verkürzte Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf C1/C2 1. Änderung mit Begründung und Umweltbericht sowie der Historischen Erkundung, der Bodenuntersuchung und der Schalluntersuchung haben vom 17. Juni 2015 bis 01. Juli 2015 verkürzt gemäß § 3(2) BauGB für die Öffentlichkeit ausgelegt. Zeitgleich wurde die Beteiligung der Behörden gemäß § 4(2) BauGB durchgeführt.

**Ergebnis der verkürzten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§§ 3(2), 4(2) BauGB)**

Von Bürgern erreichten uns keine Stellungnahmen.

4 Stellungnahmen wurden von Behörden abgegeben. Der Kampfmittelbeseitigungsdienst in Hannover gab den Hinweis, dass für das Grundstück vor Baubeginn eine Gefahrenerforschung zu erfolgen hat. Die Stadtwerke Emden hat auf die dort vorhandenen Leitungen hingewiesen und entsprechende zu beachtende Leitungspläne vorgelegt. Der FD Bauaufsicht hat als Untere Denkmalschutzbehörde auf das Einzeldenkmal Hinter Tief einschließlich Brücke hingewiesen, um dort Beeinträchtigungen auszuschließen. Die IHK hat keine Bedenken geäußert.

Der Stadtentwicklungsausschuss hatte am 21.05.2015, der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 08.06.2015 folgenden Vorbehaltsbeschluss gefasst:

*Vorbehaltlich ausbleibender Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, die gem. § 4 a Abs. 3 BauGB zu einer Änderung oder Ergänzung der Planung führen würden, empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt dem Rat der Stadt Emden im Rahmen seiner Vorberatung gem. § 18 der Geschäftsordnung den Entwurf des Bebauungsplans C1/C2 A, 1. Änderung (Blumenbrückstraße) mit Begründung als Satzung zu beschließen.*

Da keine der Planung entgegenstehenden Stellungnahmen eingegangen sind und die Planung unverändert bleibt, kann der Bebauungsplan somit durch den Rat als Satzung beschlossen werden.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Die Bebauungsplanänderung mit den künftigen Möglichkeiten einer Innenverdichtung entspricht einer städtebaulich wünschenswerten Entwicklung in der Innenstadt und wirkt dem Demografieprozess entgegen, da durch die Entstehung von ca. 8-10 kleineren Wohnungen dem Bedarf entsprochen wird und so für Familien und Paare die Möglichkeit besteht, ihren Lebensmittelpunkt in Emden zu erhalten.

**Anlagen:**

Anlage 1 : Abwägung

Anlage 2 : Planzeichnung B-Plan

Anlage 3 : Begründung

Anlage 4 : Bodenuntersuchung (wurde in Papierform mit der Vorlage 16/1621 übersendet)\*

Anlage 5 : Historische Erkundung (wurde in Papierform mit der Vorlage 16/1621 übersendet)\*

Anlage 6 : Schalltechnisches Gutachten (wurde in Papierform mit der Vorlage 16/1621 übersendet)\*

*\*Da es sich um ein identisches Dokument handelt, ist dies der Papiervorlage 16/1621/1 nicht erneut beigelegt.*

